

**Offener Brief Neuköllner Erzieher*innen zur Senatsentscheidung, die
Bedarfsprüfung, sowie die Betreuungskosten ab dem 01.08.2019 für Schüler*innen
der Klassenstufe 1 und 2 entfallen zu lassen.**

Ab dem 01.08.2019 entfällt die Bedarfsprüfung, sowie die Betreuungskosten für alle Kinder der 1. und 2. Klassenstufe. Das bedeutet, dass jedes Kind dieser Klassenstufen die unterrichtsergänzenden Angebote und die pädagogische Förderung der Erzieher*innen täglich bis 16 Uhr und in den Ferien kostenfrei und ohne jugendamtliche Überprüfung nutzen darf.

Im Vorfeld möchten wir deutlich machen, dass wir die Entscheidung von Frau Scheeres, allen Kindern diesen Zugang zu ermöglichen, prinzipiell befürworten und als sinnvoll erachten.

Allerdings sehen wir in der jetzigen Situation, mit den aktuellen Gegebenheiten, nicht, dass alle Beteiligten von dieser Änderung profitieren werden.

Durch den Wegfall der Bedarfsprüfung und der Betreuungskosten für Grundschüler*innen der Klassen 1 und 2 ergeben sich für uns Erzieher*innen an den gebundenen und offenen Ganztagsgrundschulen unterschiedlich gelagerte Schwierigkeiten. Wir möchten möglichst umfassend erläutern, welche Herausforderungen diese Gesetzesänderung für die Kinder, die Erzieher*innen, aber auch für die Lehrer*innen und Schulleitungen nach sich ziehen wird.

Für viele Grundschulen stellen alleine die räumlichen Gegebenheiten eine große Herausforderung dar. So ist es keine Seltenheit, dass die Schulen für eine wesentlich erhöhte Kinderanzahl nicht ausgestattet sind. Viele Schulen besitzen nicht die Kapazitäten, Räume anzubieten, die den Kindern in der ergänzenden Betreuung und den pädagogischen Angeboten der Erzieher*innen gerecht werden können. Eine Doppelnutzung ist im Regelfall nicht möglich, weil ein Klassenraum für den Unterricht und nicht für die breitgefächerten Möglichkeiten der pädagogischen Angebote konzipiert wurde. Kinder haben nicht nur Bedürfnisse, die im Sitzen gestillt werden können. Das gilt

vor allem, da viele Kinder ihre Konzentrationsfähigkeit zum stillen und leisen Arbeiten oftmals für den Unterricht aufbrauchen.

Ebenso verhält es sich mit dem Mittagessen. Die Kinder, die sich an einer Grundschule bis 16 Uhr aufhalten, müssen an einem Mittagessen verpflichtend teilnehmen. Wie sich das gestalten soll, wenn keine oder nur eine sehr kleine Mensa vorhanden ist, bleibt uns rätselhaft. Dazu kommt das Problem, dass wir hochverschuldete Eltern haben, die sich das Mittagessen nicht leisten können. Die Zahl der Kinder, die an einem verpflichtenden Mittagessen nicht teilnehmen dürfen, dem Gesetz nach aber teilnehmen müssten, wird dramatisch ansteigen. Damit verschärft sich für uns ein ohnehin schon sehr komplexes und schwerwiegendes Problem.

Wir fordern daher, das Mittagessen für alle Kinder kostenlos anzubieten. Wir wollen nicht länger zusehen müssen, wie Kinder Hunger leiden und zugucken müssen, wie andere essen! Wir sehen das Kindeswohl in diesem Punkt für einige Kinder massiv gefährdet!

Zur Ausstattung gehört für uns neben kindgerecht ausgestatteten Räumen und Möbeln, ebenfalls das bereitzustellende Material. Im Moment bekommen wir 7,50 € für jedes Kind pro Jahr für Spiel- und Bastelmaterial. Das soll ein Jahr für die Umsetzung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages reichen.

Diese Pauschale ist ohnehin zu niedrig und die Kolleg*innen behelfen sich oft mit privaten Materialien, die sie in die Schule mitbringen. Wenn wir jetzt wesentlich mehr Kinder am Nachmittag und in den Ferien aufzufangen haben, brauchen wir mehr Materialien. Daher fordern wir eine Pauschale in Höhe von mindestens 20 € pro Kind und Jahr, sowie eine bedarfsgerechte Zulage für die Ausstattung der Räume!

Ein weiteres Problem wird die Umsetzung der Fortbildungs- und Urlaubsansprüche der Erzieher*innen sein.

Bisher haben die Schulen im Verbund gearbeitet. Das bedeutet: In den Ferien war eine Schule geöffnet, die anderen Verbundschulen geschlossen. Alle Kinder der Verbundschulen wurden in der offenen Schule von einem Teil der Kolleg*innen aus dem Verbund betreut. So konnte der Urlaub der Kolleg*innen immer gewährleistet werden. Mit der Gesetzesänderung besteht aus Kapazitätsgründen eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich die Verbunde auflösen und damit einhergehend eine Planungsunsicherheit entsteht.

Da nicht abzusehen ist, wie viele Kinder in den Ferien kommen, wir aber die Schule von 6:00 Uhr – 18 Uhr für die Betreuung zur Verfügung stellen müssen, brauchen wir wesentlich mehr Erzieher*innen, um den Bedarf abzudecken. Damit können die koordinierenden Erzieher*innen nicht mehr gewährleisten, dass die Kolleg*innen ihren Urlaub in den Ferien nehmen können. Das hat zur Folge, dass die Erzieher*innen ihren Urlaub vermehrt in der Schulzeit oder in den durch Lehrkräfte und Erzieher*innen für die gemeinsame Planung und Vorbereitung des Schuljahres genutzten Präsenztagen nehmen müssen. Das verkompliziert den Schulalltag um ein Vielfaches, belastet die Erzieher*innen und Lehrer*innen zusätzlich und gefährdet unter anderem die Zusammenarbeit mit unseren Lehrerkolleg*innen, da wir nicht mehr die Zeit haben werden, die wir benötigen, um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten. So kann die Begleitung durch Erzieher*innen von Klassenfahrten, Wandertagen und Unterrichtsgängen nicht mehr sichergestellt werden.

Darüber hinaus befürchten wir, dass sich die Anzahl der Kinder, die ganzjährig an jedem Schul- und Ferientag zu uns gebracht werden, häufen wird. Auch in diesem Fall sehen wir das Wohl einiger Kinder gefährdet. Wir möchten, dass jedem Kind das Recht auf Erholung für mindestens drei Wochen jährlich gewährt wird.

Zum letzten, aber wahrscheinlich wichtigsten Punkt – der Personalsituation.

Steigt die Kinderzahl, die wir fördern und begleiten sollen, steigt auch der Bedarf an Erzieher*innen. Der aktuelle Personalschlüssel von 1:24 ist jetzt bereits eine Zumutung für die Kinder und für uns Erzieher*innen. Daher fordern wir einen Personalschlüssel von 1:15.

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben durch die Inklusion, einen Anspruch auf adäquate Unterstützung im Ganztage, auch in den Ferien. Unsere Facherzieher*innen für Integration müssen dahingehend unterstützt werden, dass das Feststellungsverfahren für die Kinder vereinfacht und der Bedarf erhöht wird.

Während wir in der Schulzeit zwar in einem gewissen Umfang mit den Schulsozialarbeiter*innen und Sonderpädagog*innen kooperieren können, sind wir in den Ferien auf uns allein gestellt. Nicht jede Schule hat genügend Facherzieher*innen, um eine entsprechende Versorgung für die Kinder in den Ferien sicherzustellen. Daher fordern wir ein schnelleres, unkompliziertes Feststellungsverfahren für Kinder mit einem

Integrationsbedarf, sowie einen deutlich höheren Schlüssel von Facherzieher*innen. Gerade bei uns im Brennpunkt Neukölln, wo viele nicht festgestellte Kinder mit emotional-sozialen Defiziten sind, ist das von besonderer Wichtigkeit.

Dazu kommt, dass Kolleg*innen im Mutterschutz, mit einem Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft, einer Abordnung, in berufsbegleitender Ausbildung oder Schwerbehinderung zu 100% auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Das darf nicht sein! Daher fordern wir, dass Kolleg*innen mit Sonderstatus künftig nur noch anteilig auf den Schlüssel angerechnet werden dürfen.

Die Personalsituation der Berliner Erzieher*innen ist prekär und wird sich, im Hinblick auf die demografische Entwicklung, perspektivisch noch verschärfen. So sollen bis 2020 4.000 Erzieher*innen in Vollzeit fehlen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Berufswahl „Erzieher*in“ im höchsten Maße unattraktiv ist. An uns werden zu Recht sehr hohe Ansprüche gestellt. Seit 15 Jahren muss man in Berlin mindestens das Fachabitur vorweisen, wenn man über den regulären Weg Erzieher*in werden möchte. Das ist ein Faktor um gute Qualität zu gewährleisten, denn das Berufsbild hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt, hin zu einer Profession in der frühkindliche Bildung im Fokus steht.

Wir sind keine Bastel- und Spieltanten, wir sind Bildungs- und Erziehungsbeauftragte!

Es ist schon lange an der Zeit, dass die Politik das erkennt und auch honoriert!

Wir erwarten echte Aufwertung in unserem Beruf und wir möchten, dass diese sich auch finanziell niederschlägt! Man kann nicht bundesweit die höchsten Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung verlangen und weit unter Bundesdurchschnitt vergüten. Das ist eine Schieflage, die sich immer weiter bemerkbar macht.

Wir wollen unsere gut ausgebildeten Fachkräfte halten, können das aber nicht, wenn junge Erzieher*innen weiter studieren und das Berufsfeld aufgrund der Rahmenbedingungen, Mehrbelastung und Vergütung wechseln.

Wir fordern zudem die Politik, auch für die Zukunft, dazu auf mit uns in den Dialog zu treten. Wir sind es Leid kein Mitspracherecht zu haben, aber immerfort mit den Konsequenzen leben zu müssen!

Resultierend aus den oben angeführten Punkten, fordern wir:

- Die Umsetzung der Gesetzesänderung auszusetzen, bis kindgerechte Rahmenbedingungen und entsprechende Ressourcen (genügend Personal, räumliche und finanzielle Ausstattung) geschaffen sind. Dazu gehört:
 - ➔ Einen Personalschlüssel von 1:15 zu schaffen.
 - ➔ Ein schnelleres, unkompliziertes Feststellungsverfahren für Kinder mit einem Integrationsbedarf zu entwickeln und den Schlüssel zu erhöhen.
 - ➔ Einen Ausgleich für Kolleg*innen mit Sonderstatus und in berufsbegleitender Ausbildung zu gewähren.
- Mindestens drei Wochen verpflichtender Erholungsanspruch jährlich in den Ferien für unsere Schüler*innen gesetzlich zu sichern.
- Echte Aufwertung der Erzieher*innen durch eine höhere Entgeltgruppe zu garantieren. Hochstufung aller Erzieher*innen in die E10!

Eine kleine Einladung zum Schluss:

Liebe Frau Scheeres,

wir laden Sie herzlich in den Herbstferien 2019 in eine von unseren Neuköllner Schulen ein. Unser exklusives Ferienangebot für Sie:

Verbringen Sie 14 Tage, von 6 Uhr – 18 Uhr, einen all-inclusiv Urlaub in einem Klassenraum einer Neuköllner Schule. Verlängerung jederzeit kostenfrei und kurzfristig möglich!

Ihr Erzieher*innenteam